

## Wichtige Hinweise zum Führerscheinantrag

Der Erwerb einer Fahrerlaubnis ist ohne korrekte Einreichung des Fahrerlaubnisanspruchs nicht möglich.

Das Antragsformular erhalten Sie nach Anzahlung der Grundgebühr in der Fahrschule.

Nach leserlichem Ausfüllen (Blockschrift) und eigenhändigen Unterschreiben muss der Antrag persönlich vom zukünftigen Führerscheininhaber beim zuständigen Einwohnermeldeamt mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Personalausweis (zur Vorlage)
- 2 Passfotos (Personalausweisgerechte Fotos)
- aktueller Sehtest (nicht älter als 1/2 Jahr)
- Bescheinigung über Kursteilnahme lebensrettender Maßnahmen

Zusätzlich für Klasse C und D:

- Gesundheitsbogen
- Bescheinigung über die Teilnahme am großen Erste-Hilfe-Kurs --(8 Doppelstunden)
- augenärztliches Gutachten Kl. C,D

Da nur noch Scheckkartenführerscheine neuen Musters ausgehändigt werden, muss beim Einwohnermeldeamt eine eigenhändige Unterschrift auf einer speziellen Magnetfolie geleistet werden.

Für die Antragsbearbeitung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. EUR 30 -45 zu entrichten.

Zuständig für die Antragsbearbeitung und entsprechende Fragen ist das jeweilige Straßenverkehrsamt (Führerscheinstelle Kreisbehörde).

Die Bearbeitungsdauer bis zur Zulassung der theoretischen Prüfung beträgt ca. 2 Monate. Eine frühzeitige Antragsabgabe wird daher dringend empfohlen.

Ohne offiziellen Prüfauftrag ist eine theoretische oder praktische Prüfung nicht möglich.

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung darf frühestens 1 Monat vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden.

Der Prüfantrag (Antrag) ist nur 1 Jahr gültig und wird danach an das Straßenverkehrsamt zurückgeschickt. Der Abschluss der Führerscheinausbildung sollte also möglichst innerhalb eines Jahres erreicht werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Viel Erfolg wünscht Ihre  
Fahrschule Queckenberg